

<b>Zeitschrift:</b>	Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz
<b>Herausgeber:</b>	Freidenker-Vereinigung der Schweiz
<b>Band:</b>	98 (2015)
<b>Heft:</b>	1
<b>Artikel:</b>	Hilfsfonds für bedürftige Frauen beim Schwangerschaftsabbruch - Bitte um Unterstützung
<b>Autor:</b>	Rey, Anne-Marie
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1090571">https://doi.org/10.5169/seals-1090571</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Borniertheit, Intoleranz und Humorlosigkeit sind keine Rechts-güter, die unter Schutz gestellt werden sollten. Vielmehr sollte der Staat den Freiraum für kritische und vor allem satirische Kunst erweitern und Künstlerinnen und Künstler in ihrer wichtigen kulturellen Aufgabe bestärken, althergebrachte Sichtweisen gegen den Strich zu bürsten.

Mit der Streichung von § 166 StGB käme der deutsche Staat auch einer wichtigen Forderung des UN-Menschenrechtskomitees nach. Dieses erklärte nämlich 2011, dass «Verbote von Darstellungen mangelnden Respekts vor einer Religion oder anderen Glaubenssystemen, einschließlich Blasphemiegesetzen, mit dem Vertrag [gemeint ist der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte, ICCPR] inkompatisch seien [HRC: General comment No. 34, CCPR/C/GC/34,§48].

Nicht zuletzt wäre die überfällige Abschaffung des «mittel-alterlichen Diktaturparagraphen» (Kurt Tucholsky) auch eine angemessene rechtsstaatliche Reaktion auf die Einschüchterungsversuche militanter Islamisten (Karikaturenstreit von 2006, Attentat auf das französische Satiremagazin *Charlie Hebdo* vom Januar 2015). Denn mit einer ersatzlosen Streichung von § 166 StGB würde der Gesetzgeber unmissverständlich klarstellen, dass der Freiheit der Kunst in einer modernen offenen Gesellschaft höheres Gewicht beizumessen ist als den «verletzten Gefühlen religiöser Fundamentalisten.»

Die Sammelfrist für die Online-Petition endete am 17. Februar 2015. Insgesamt wurden 11 000 Unterschriften gesammelt. Eine Mindestzahl von Unterschriften war nicht nötig. Die Petition wird nun vom Petitionsausschuss des Bundestags behandelt.

### Berlin: Welthumanistentag als Feiertag anerkannt

Für Berliner Schulkinder gibt es einen neuen Feiertag: den Welthumanistentag. Auf Antrag können sie sich künftig am 21. Juni beurlauben lassen. «Der Welthumanistentag soll humanistischen Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit geben, über den Zusammenhalt und das Miteinander in unserer Gesellschaft nachzudenken und ihre Feierkultur zu pflegen.» Bedingung dafür ist allerdings die Zugehörigkeit zum Humanistischen Verband. Die Bewertung des von der IHEU seit 1986 propagierten Welthumanistentags als religiöser Feiertag hatte der Humanistische Verband Deutschlands/Berlin-Brandenburg beantragt. Im April 2013 war eine Mutter vor dem Berliner Verwaltungsgericht gescheitert, die ihren Sohn an diesem Tag nicht in die Schule geschickt hatte und erreichen wollte, dass dafür kein Fehltag auf dem Zeugnis notiert werde.

### Luxemburg: Trennung von Staat und Kirche

Laut dem Abkommen zwischen den Religionsgemeinschaften und dem Staat sollen die Verfassungsartikel 22 und 106, die das Miteinander zwischen Religionen und Staat bislang regeln, aus der Verfassung gestrichen werden. Damit gebe es auch keine Verpflichtung des Staates gegenüber den Glaubensgemeinschaften mehr, so Regierungschef Bettel. Das bisherige Schulfach Religionslehre soll dem sogenannten Werteunterricht mit neutraler Wissensvermittlung weichen. Zudem soll durch einen im Abkommen vereinbarten Fonds das bauliche Eigentum der katholischen Kirche verwaltet und kontrolliert werden. Das Abkommen werde nicht von heute auf morgen umgesetzt. Die Allianz von Humanisten, Atheisten und Agnostikern (AHA) begrüßt das Abkommen. Es stelle insgesamt einen grossen Fortschritt gegenüber den bisherigen Verhältnissen dar. Vom «Prinzip der Selbstbestimmung», wie es im Regierungsprogramm heisse, sei man jedoch noch weit entfernt. Äusserst positiv bewertet AHA die Regierungspläne zu den Formen kirchlicher Trägerschaft. Insbesondere lobte AHA, dass es keine kommunale Finanzierung der Pfarren mehr geben soll und auch für den Unterhalt der Kirchengebäude keine Steuergelder mehr eingesetzt werden. Mit Blick auf die Verfassungsreform vermisste man jedoch die Erwähnung nichtreligiöser Menschen. >> Seite 12



Anne-Marie Rey



### Hilfsfonds für bedürftige Frauen beim Schwangerschaftsabbruch – Bitte um Unterstützung

Am 9. Februar 2014 haben die Schweizer Stimmberchtigten die Volksinitiative «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache» deutlich abgelehnt. Dem Begehr aus dem Kreis konservativ-christlicher AbtreibungsgegnerInnen wurde die gebührende Abfuhr erteilt. Schwangerschaftsabbruch bleibt somit eine Pflichtleistung der Krankenversicherung.

Trotzdem kommt es vor, dass einzelne Frauen das Geld für einen Schwangerschaftsabbruch nicht aufbringen können: mittellose Frauen, die keine Krankenversicherung haben (Schwarzarbeiterinnen, Sans-Papiers) oder wegen ihres mageren Budgets eine hohe Franchise gewählt oder die Prämien nicht bezahlt haben. Sie müssen den Abbruch aus der eigenen Tasche bezahlen. Oder auch junge Frauen, die über die Eltern versichert sind, welche nichts erfahren dürfen.

Eine Befragung aller Familienplanungsstellen in der Schweiz durch APAC-Suisse\* hat ergeben, dass es sich um ein echtes Problem handelt. Über 60 Prozent der Stellen werden mindestens ein- bis über zehnmal pro Jahr mit solchen Fällen konfrontiert. Oft ist es für sie äusserst schwierig, für Schwangerschaftsabbrüche Hilfgelder locker zu machen. Sie würden die Errichtung eines Hilfsfonds für betroffene Frauen sehr begrüssen.

APAC-Suisse beabsichtigt daher, mit Unterstützung der Stiftung SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz einen Hilfsfonds für bedürftige Frauen beim Schwangerschaftsabbruch zu errichten. SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz ist bereit, die Administration eines solchen Fonds zu übernehmen und in Zusammenarbeit mit den Familienplanungsstellen die Gesuche zu bearbeiten. Verantwortlich für den Fonds und dessen Äufnung bleibt APAC-Suisse. Das Reglement für den geplanten Fonds ist bereits entworfen. Um das Projekt starten zu können, braucht es ein Anfangskapital von mindestens 50 000 Franken. Spenden von insgesamt 20 000 Franken wurden bereits zugesichert. Nun werden dringend weitere 30 Personen gesucht, die je 1000 oder 60 Personen, die 500 Franken zu spenden bereit sind. Natürlich sind auch kleinere Spenden willkommen. Der Appell richtet sich an alle, denen es wichtig ist, dass Frauen, unabhängig von ihrem sozialen Status und ihren finanziellen Ressourcen, Zugang zum legalen Schwangerschaftsabbruch haben.

Falls Sie das Projekt «Hilfsfonds für bedürftige Frauen beim Schwangerschaftsabbruch» zu unterstützen bereits sind, melden Sie sich bitte bei:

Anne-Marie Rey, Sekretariat APAC-Suisse,  
Grabenstr. 21, 3052 Zollikofen / apac-suisse@bluewin.ch.  
Wir stehen Ihnen gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung und senden Ihnen alle Unterlagen.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung! Die Einzahlung versprochener Spenden wird erst fällig, wenn eine Mindestsumme von total 50 000 Franken zugesichert ist.

\* APAC-Suisse (Association suisse de professionnel-le-s de l'avortement et de la contraception) ist ein Zusammenschluss von Fachleuten, die im Bereich Schwangerschaftsabbruch tätig sind. Sie respektiert das Recht jeder Frau, selbstbestimmt über einen Schwangerschaftsabbruch zu entscheiden, und anerkennt den Anspruch jeder Frau, den Abbruch unter guten, möglichst kostengünstigen Bedingungen durchführen zu lassen.